

Positionspapier der
Auffangstation für Reptilien, München e.V.
zum Thema

**Verhinderung der Reproduktion bei Tieren in Auffangstationen,
chemische und chirurgische Kastration, Sterilisation
und Verbote der Nachzucht mit abgegebenen Tieren**



(Stand 07.01.2015)



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | www.reptilienauffangstation.de

Hintergrund

In der *Auffangstation für Reptilien, München e.V.* werden neben Reptilien, Amphibien, Fischen und Gliedertieren seit 2013 mit behördlicher Genehmigung auch kleine und mittelgroße exotische Säugetiere aufgenommen, gepflegt und weitervermittelt. Grundsätzlich spielen im Tierschutz ungewollte oder in Massen erzeugte bzw. nicht verhinderte Nachzuchttiere eine erhebliche, nicht zu leugnende Rolle. Vor allem im Bereich der klassischen Tierschutzarbeit, insbesondere bei Hunden und Katzen sind ungewollte Jungtiere und unregelmäßige Reproduktion nach wie vor, sowohl innerhalb Deutschlands, als auch im Auslandstierschutz, ein enormes, ernst zu nehmendes Problem, das viel Tierleid nach sich zieht. Doch auch im sogenannten „Exotensektor“ wird dieses Thema mehr und mehr relevant und steht in der Diskussion. Gesetzliche Vorgaben, wie der derzeit (Januar 2015) vorliegende Gesetzentwurf zu gefährlichen Tieren in Nordrhein Westfalen thematisieren Nachzuchtverbote, sodass auch hier Gedanken zu diesem Thema dringend notwendig gemacht und *zu Ende gedacht bzw. durchdacht* werden müssen.


Vom Grundsatz her sind weder Tierheime, noch Gnadenhöfe, Auffangstationen (Rescue Centres), Rehabilitationszentren/Wildtierstationen, noch dauerhafte Unterbringungsmöglichkeiten (Sanctuaries) dafür gedacht und ausgelegt, Nachzuchten zu erzielen und die vorhandenen Tierbestände zu vergrößern, dienen sie doch vor allen Dingen der Unterbringung und Pflege hilfsbedürftiger Tiere. Die Erzeugung junger Tiere ist zudem in vielen Fällen den Aufgaben dieser Einrichtungen entgegengesetzt und würde oft nur bereits bestehende Probleme, denen sich diese Einrichtungen gegenübersehen und an deren Bekämpfung sie an vorderster Front beteiligt sind, weiter ausweiten. Daher sehen sich viele Tierschutzorganisationen gezwungen, die Fruchtbarkeit der Tiere in ihrer Obhut zu unterbinden.

Bei den Eier legenden (oviparen) Reptilien, Amphibien und Fischen, ebenso bei Gliedertieren ist die Verhinderung ungewollter Reproduktion recht einfach. Werden Gelege aufgefunden, so können diese, bevor sie angebrütet (inkubiert) sind, weggenommen und vernichtet werden. Allerdings kann dies bei Brutpflege betreibenden Arten, wie Krokodilen und auch Pythons die Muttertiere stark irritieren. Ggf. können jedoch Ersatzobjekte angeboten



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | www.reptilienauffangstation.de



werden. Bei Tieren, die lebende Jungtiere zur Welt bringen, also ovoviviparen Reptilien zum Beispiel oder Säugetieren, gestaltet sich die einfache Nachwuchsvermeidung schwieriger. Oftmals sind Trächtigkeiten nicht erkennbar und Paarungen können nicht beobachtet werden. Soll hier eine Reproduktion nachhaltig dauerhaft oder zeitweise unterbunden werden, müssen andere Wege gefunden werden. Diese müssen jedoch aus unserer Sicht tierschutzkonform, art- und verhaltensgerecht und verhältnismäßig, sowie legal sein und dürfen das Wohlbefinden der Tiere nicht beeinträchtigen. So stehen potentiell mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

Geschlechtertrennung/Einzelhaltung:

Die Geschlechter zu trennen erscheint zunächst einfach, jedoch sind diese bei vielen Reptilien nicht einfach zu differenzieren und harmonisierende Gruppen oder Paare sollten nicht auseinander gerissen und später, ggf. mit verheerenden Ergebnissen, wieder zu vergesellschaften versucht werden. Hieraus können **erhebliche soziale Stresssituationen** für die Tiere bis hin zu Kämpfen mit teils tödlichen Verletzungen resultieren. Häufig kann eine Trennung der Geschlechter oder Einzelhaltung nur dann realisiert werden, wenn Abtrennungen in Gehege oder Terrarien gezogen werden, die letztlich den einzelnen Tieren nur zu geringen Platz/Raum und somit Bewegungsfreiheit lassen oder aber einen sicheren und stressfreien Umgang mit den Tieren, sowie Pflegemaßnahmen unmöglich machen. Bei vielen *sozialen* Arten – insbesondere bei Vögeln und Säugetieren – spielt zudem die **Paarbindung** oder die **Sozialstruktur** eines **Familienverbandes** oder **Paares** eine gewichtige Rolle für das **Wohlbefinden**, die **soziale Stellung** innerhalb einer Gruppe, eines Schwarmes oder eines Verbandes oder das **arteigene Sicherheitsbedürfnis**. Dies muss zwingend Berücksichtigung finden und sollte unangetastet bleiben. Auch ist die Einzelhaltung von sozialen Tieren ein tierschutzrelevantes Thema, das nicht unterschätzt werden darf und zu **erheblichen Leiden** bei betroffenen Individuen führen kann. Die Vergesellschaftung gleichgeschlechtlicher Tiere in sogenannte *Junggesellengruppen* bieten hier oftmals keine adäquate, oft nicht einmal ethologisch tragbare und aus Sicht des Tierschutzes zu rechtfertigende Alternativen, da gleichgeschlechtliche, wenn auch per se soziale Tiere häufig **territorial** und gegen einander **aggressiv** sein können. Hiervon müssen nicht zwingend nur



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | www.reptilienauffangstation.de

männliche Tiere betroffen sein. Brunst, Balz und soziale intersexuelle, ja sexuelle Interaktionen sind integraler Bestandteil des Lebens vieler Wildtiere und dienen nicht nur der Reproduktion, sondern der **Erhaltung essentieller sozialer Gefüge** und stellen einen weiten Teil des **Verhaltensrepertoires** dieser Tiere dar, das aus Tierschutzgründen und aus der Sicht ethologisch fundierter, moderner Tierhaltung nicht unterbunden werden sollte.

Chemische Kastration/Pille:

Unter einer chemischen Kastration wird ein medikamentöser Eingriff in das Hormonsystem der Tiere verstanden. Dabei werden entweder hormonelle Prozesse unterdrückt, was zur Verhinderung einer Brunst führt, eine Trächtigkeit vortäuscht (Pille beim Menschen) oder die Ausschüttung oder Produktion von Hormonen blockiert. Hierbei wird teils erheblich in die komplizierten hormonellen Regelkreise des Organismus eingegriffen. Grundsätzlich sind solche Eingriffe als reversibel und zeitlich begrenzt anzusehen, jedoch sind aus Zoos teilweise gravierende Folgeerkrankungen, wie Ovarialzysten, Tumore und bleibende Unfruchtbarkeit belegt. Weiterhin können die bereits oben geschilderten sozialen Nebenerscheinungen eintreten. Auch chemisch kastrierte Tiere, sofern sie in sozialen Gruppen und Hierarchien leben, können erheblich unter dem Fehlen ihrer Geschlechtshormone leiden und ihre soziale Stellung einbüßen. Für die überwiegende Anzahl an Arten liegen derzeit zudem keinerlei gesicherte Daten vor, was Dosierungen, Nebenwirkungen und Langzeitfolgen chemischer Eingriffe in den Hormonhaushalt anbelangt, sodass dies als mit hohem Risiko behaftet oft abzulehnen ist. Zudem können Erkrankungen, Behandlungen und Wechselwirkungen mit Medikamenten dazu führen, dass die chemische Fortpflanzungsunterdrückung unwirksam wird.


Chirurgische Kastration und Sterilisation:

Bei der chirurgischen Kastration handelt es sich um einen operativen Eingriff, der zu der eigentlichen Operation eine Narkose erforderlich macht. Eine Kastration ist unwiderruflich, da bei dieser Operation die Keimdrüsen, also Hoden oder Eierstöcke (Ovarien) entfernt



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | www.reptilienauffangstation.de



werden. Das Tierschutzgesetz erlaubt das Entfernen von Organen nur dann, wenn eine medizinische oder andere Notwendigkeit vorliegt, die man als vernünftigen Grund bezeichnet. Hierzu zählt auch die Verhinderung ungezügelter Fortpflanzung z. B. bei frei lebenden, verwilderten Hauskatzen oder Hunden. Als weiterer vernünftiger Grund wird bei Haus- und Nutztieren angesehen, dass die Kastration für die geplante Nutzung, z. B. als Arbeitstier (Wallache und Ochsen), Fleischlieferant (Hammel und Schweine) oder Nutztier (z. B. auch sog. Gebrauchshunde) notwendig ist und, wenn eine Gefahr von unkastrierten, meist männlichen Tieren ausgeht, die vermieden werden soll. Ansonsten bedarf die Entfernung von Organen, auch der Keimdrüsen, eines individuellen Grundes, z. B. den, dass ein Weiterleben ohne den Eingriff nicht mehr möglich oder mit Leiden verbunden wäre oder ein Tier unkastriert nicht im Verband weiterleben könnte, ggf. können auch Vermittelbarkeitskriterien angeführt werden. Jedoch darf lt. Tierschutzgesetz nicht willkürlich und ohne vernünftigen Grund eine Kastration vorgenommen werden. Die extrem hohe Zahl ganz selbstverständlich kastrierter Haushunde und –katzen bewegt sich auf einem schmalen Grad zwischen Legalität und behördlich geduldeter Illegalität. Dennoch kann nicht angenommen werden, dass in Deutschland per se die Kastration generell als erlaubt zu betrachten ist.

Unter einer Sterilisation versteht man einen völlig anderen Eingriff, bei dem die Keimdrüsen im Organismus belassen werden, jedoch Samenleiter oder Eileiter unterbunden oder entfernt werden. Hierbei erfolgt keinerlei Eingriff in hormonelle Geschehnisse und die Tiere verlieren ihren Sexualtrieb und jedes Verhalten, das damit in Verbindung steht, nicht. Jedoch kann keine Befruchtung mehr erfolgen und somit auch keine ungewollte Trächtigkeit. Bei der Kastration und dem Verlust der Keimdrüsen verschwinden die Geschlechtshormone größtenteils, sofern sie in den Keimdrüsen entstehen und die Tiere verlieren zumeist ihren Sexualtrieb, oft auch in Teilen das Bedürfnis, Territorien zu beanspruchen und zu verteidigen, werden sexuell, auch für potentielle Partner oder Kontrahenten neutral und sind meist drastisch weniger aggressiv. Sexualhormone sind jedoch auch in anderen Bereichen des Organismus notwendig und erfüllen dort wichtige Aufgaben. Kastrierte Tiere verlieren ihren geschlechtstypischen Geruch, ihr geschlechtsspezifisches Verhalten und Gehabe, aber sie wachsen auch anders, ihr Stoffwechsel kann sich verändern und die Rolle der Geschlechtshormone beim Skelett- und Muskelstoffwechsel dürfen nicht unterschätzt werden. Jung kastrierte Tiere erreichen keinen art- und geschlechtstypischen Habitus,



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | www.reptilienauffangstation.de

sondern entwickeln vielmehr einen eunuchoiden Körperbau mit verlängerten Röhrenknochen, geringerer Bemuskulung u. v. m.. Sekundäre Geschlechtsmerkmale, wie maskuliner Muskelbau, Mähnen, Färbungen etc. werden nicht oder kaum ausgebildet. Kastraten haben in der Regel einen niedrigen sozialen Status und leben eher am Rand sozialer Gruppen, sind aufgrund ihrer fehlenden oder geringeren Aggressivität jedoch besser zu vergesellschaften. Bei der Sterilisation entfallen diese Nebenerscheinungen völlig.

Wie aus den geschilderten Folgen der Kastration für den Organismus und die soziale Stellung und das Verhalten der Tiere ersichtlich wird, kann diese bei in Menschenobhut gepflegten Wildtieren von gravierender Bedeutung sein und gerade bei sozialen, in komplexen Strukturen lebenden Arten aus Gründen des Tierschutzes bedeutsam sein, wenn kastrierte Tiere ihren Status einbüßen oder diesen gar nicht etablieren können, weil dieser an den „Besitz“ und die Verteidigung eines Territoriums, eines Weibchens oder Harems, an Jungtiere, wie bei Affen oder die Aufzucht von Jungtieren gekoppelt ist. Sozialstrukturen, z. B. bei Schleickatzen wie Mangusten oder Erdmännchen, Krallenaffen u. v. a. m. können durch die Kastration und den Verlust der regelnden Pheromone komplett zunichte und unmöglich gemacht werden.

Nicht bei allen Tieren stellt eine Kastration einen Routineeingriff dar, sondern kann, wie z. B. bei Reptilien mit einer schweren, aufwändigen Operation einhergehen. Im Nachgang können Verweiblichungen bei Männchen und erhebliche Virilisierungen (Vermännlichungen) bei Weibchen bis hin zu aggressiv-territorialem Machoverhalten auftreten.

Dennoch kann es notwendig werden, erwachsene, männliche Tiere wegen ausgeprägter Verhaltensauffälligkeiten, wie Aggression und Revierverteidigung, Unvermittelbarkeit, wegen Aggression gegen Menschen, Artgenossen oder andere Tiere u. v. m. zu kastrieren. Hier jedoch liegt eine klare Indikation vor. Allerdings kann – wie bei Hunderüden – erworbenes, nicht primär hormonell bedingtes Verhalten dadurch nicht therapiert werden. Daher müssen andere – oft ethologische – Gründe abgeklärt werden, bevor eine Kastration vorgenommen wird.

Verweigert man hoch sozialen Arten die Reproduktion, wie z. B. Affen oder Papageien oder Arten wie Mungos, die einen Gruppenverband mit ausreichender Gruppengröße benötigen, um sich artgemäß verhalten zu können und sicher zu fühlen, wird diesen Tieren z. B. durch



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | www.reptilienauffangstation.de

das Wegfallen der Jungtieraufzucht oder durch zu kleine Gruppen erst realisierbares artgemäßes Verhalten erheblich beschnitten oder gar unmöglich gemacht. Der Bedeutung von Jungtieren in sozialen Gruppen wird hierbei leider ebenfalls zu wenig Beachtung geschenkt. So bedeutet das Vorhandensein von Jungtieren einen stabilisierenden Faktor innerhalb einer bestehenden Affengruppe, wirkt oftmals stress- und aggressionsminimierend, trägt maßgeblich zum sozialen Status und Rang der Muttertiere bei oder hält bestehende Paarbindungen z. B. bei Großpapageien aufrecht.

Zudem muss gerade und ganz besonders im „Exotenbereich“ darauf hingewiesen werden, dass eine per se gewollte und erzwungene Verhinderung der Reproduktion auch aus Sicht des Artenschutzes und der Arterhaltung kritisch zu hinterfragen ist, da auch Tieren aus Auffangstationen und Tierheimen eine bedeutende Rolle in der gezielten Erhaltungszucht in zoologischen Einrichtungen, wie in Privathand eine gewichtige Bedeutung zukommt, der viel zu wenig Aufmerksamkeit und Anerkennung gezollt wird.

Daher muss ebenfalls kritisch betrachtet werden, ob Zuchtverbote bei der Vermittlung von „exotischen“ Wildtieren generell sinnvoll sein können. Viele Wildtiere können derzeit fast ausschließlich in Zoos und Tier- oder Wildparks dauerhaft vermittelt werden. Sind diese jedoch kastriert oder wird die Integration in eine Zuchtgruppe strikt verweigert und untersagt, so können diese Tiere aus verschiedensten Gründen kaum an geeignete Haltungen und tierschutzgerecht vermittelt werden, da Zoos im weitesten Sinn dezidierte Aufgabenstellungen haben, die mit der „Verschwendung“ von Platz und Kapazitäten an nicht zuchtfähige oder mit einem Nachzuchtverbot belegte Tiere kaum in Einklang zu bringen sein dürften. Bei nicht bedrohten oder seltenen Tieren, deren Nachzucht nur begrenzt, durch Management sinnvoll gestaltet, anvisiert werden sollte, wie vielen häufigen Kleinsäugetern wie Waschbären, Skunks, Frettchen, Füchsen, Mardern, aber auch den Griechischen Landschildkröten, Grünen Leguanen, Bart- und Wasseragamen, Pythons und Boa constrictor jedoch sollte versucht werden, diese aus der Zucht zu nehmen oder diese erheblich einzuschränken (z. B. mittels privatrechtlicher Vereinbarungen im Abgabevertrag). Durch deren unkontrollierte Zucht wird sicherlich das derzeitige Problem, dass diese Tiere vermehrt im Tierschutz auftauchen und untergebracht werden müssen, noch verschärft.



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01
Vorsitzender : Prof. Dr. Rudolf Hoffmann | www.reptilienauffangstation.de